

Förderprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Emsland

Der Landkreis Emsland gewährt nicht rückzahlbare Zuschüsse für betriebliche Investitionen

Antragsberechtigung

- kleine und mittlere **gewerbliche Unternehmen** aus Industrie, Handwerk, Handel, Bau-, Verkehrs-, Beherbergungs- und Dienstleistungsgewerbe mit Sitz im Landkreis Emsland
- Existenzgründende dieser Bereiche, die beabsichtigen, eine Betriebsstätte im Landkreis Emsland zu errichten

Voraussetzungen für die Förderung

- Investitionen in Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens: förderfähige Kosten von mind. 20.000 € bis max. 350.000 €
- bei Errichtung: Schaffung mind. 1 Vollzeitdauerarbeitsplatz (Existenzgründende) **oder**
- bei Erweiterung:
 - kleine Unternehmen: Schaffung mind. 1 zusätzlicher Vollzeitdauerarbeitsplatz (oder Ausbildungsplatz)
 - mittlere Unternehmen: Schaffung mind. 2 zusätzliche Vollzeitdauerarbeitsplätze (oder Ausbildungsplätze)

Höhe des Zuschusses

- kleine Unternehmen max. 15 % bzw. mittlere Unternehmen max. 7,5 % der förderfähigen Kosten
- maximaler Zuschuss 20.000 €

Wichtig: Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (Auftragsvergabe / Kaufvertrag / Bestellung / Einstellung von Mitarbeitenden) beim Landkreis Emsland einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.emsland.de/kmu

Suchen Sie gerne das Gespräch mit uns!

Bernd Otten

Telefon 05931 44-1605

E-Mail bernd.otten@emsland.de

Hier geht's zum Antrag:

